

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss)

zu dem Antrag der Volksinitiative

**gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Drucksache 7/2800 -**

**„FAIRE STRASSE - Volksinitiative gegen Straßenausbaubeiträge
in Mecklenburg-Vorpommern“**

A Problem

Mit der Volksinitiative wird das Ziel verfolgt, das Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalabgabengesetz - KAG M-V in der Fassung vom 15. April 2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016) zu modifizieren und die in § 8 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern festgeschriebene Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ersatzlos abzuschaffen. Der Kommunale Finanzausgleich auf Landesebene soll so abgeändert werden, dass dessen Gelder künftig anteilig auch für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentliche Wege herangezogen werden können. Ferner soll die Landesregierung im Sinne eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs darauf hinwirken, dass Bescheide aufgrund von Straßenausbaubeiträgen bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr erlassen werden.

B Lösung

Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt dem Landtag, dem Anliegen der Volksinitiative auf Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern und einer EntschlieÙung zuzustimmen. Vor dem Hintergrund der intensiven Befassung in den letzten Monaten mit der Thematik der StraÙenausbaubeiträge in mehreren Anhörungen und Sitzungen, wobei Betroffene, Sachverständige und die kommunale Ebene befragt und Lösungsmöglichkeiten diskutiert worden sind, sowie nach Anhörung der Initiatoren der Volksinitiative und unter Berücksichtigung der bisherigen Diskussionen schafft der Landtag frühestmöglich, spätestens aber zum 1. Januar 2020, die Erhebung von StraÙenausbaubeiträgen für ab diesem Zeitpunkt beginnende Maßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern ab. Die Einführung einer Kann-Regelung als Alternative zur Abschaffung der StraÙenausbaubeiträge in § 8 des Kommunalabgabengesetzes wird ausdrücklich abgelehnt. Die Gemeinden sollen zur Kompensation der Einnahmeausfälle aus den StraÙenausbaubeiträgen eine jährliche zweckgebundene Investitionspauschale für StraÙenausbau vom Land Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 30 Millionen Euro erhalten, die anhand der Kilometerzahl ihrer GemeindestraÙen ermittelt wird. Die haushaltstechnischen Grundlagen sind mit den Gesetzentwürfen zum Doppelhaushalt 2020/2021 zu schaffen.

Einstimmigkeit im Ausschuss**C Alternativen**

Keine.

D Kosten

Zur Gegenfinanzierung der Abschaffung der StraÙenausbaubeiträge wird schnellstmöglich eine Erhöhung des Grunderwerbssteuersatzes von fünf Prozent auf sechs Prozent vorgenommen. Mehreinnahmen in Höhe von 30 Millionen Euro pro Jahr bleiben bei der Bestimmung der Finanzausgleichsmasse unberücksichtigt und sind dazu aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz auszuklammern. Übergangslösungen bis zum Inkrafttreten der dazu erforderlichen gesetzlichen Regelungen sollen in enger Abstimmung zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden erfolgen.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

I. dem Anliegen der Volksinitiative auf Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern zuzustimmen.

II. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„Der Innen- und Europaausschuss hat sich in den letzten Monaten mehrfach mit der Thematik der StraÙenausbaubeiträge befasst. In mehreren Anhörungen und Sitzungen wurden Betroffene, Sachverständige und die kommunale Ebene befragt und Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Nach Anhörung der Initiatoren der Volksinitiative und unter Berücksichtigung der bisherigen Diskussionen empfiehlt der Innen- und Europaausschuss in Bezug auf die Forderungen der Volksinitiative dem Landtag:

1. Der Landtag schafft frühestmöglich, spätestens aber zum 1. Januar 2020, die Erhebung von StraÙenausbaubeiträgen für ab diesem Zeitpunkt beginnende Maßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern ab.
2. Die Einführung einer Kann-Regelung als Alternative zur Abschaffung der StraÙenausbaubeiträge in § 8 des Kommunalabgabengesetzes wird ausdrücklich abgelehnt.
3. Die Gemeinden sollen zur Kompensation der Einnahmeausfälle aus den StraÙenausbaubeiträgen eine jährliche zweckgebundene Investitionspauschale für StraÙenausbau vom Land Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 30 Millionen Euro erhalten, die anhand der Kilometerzahl ihrer GemeindestraÙen ermittelt wird. Die haushaltstechnischen Grundlagen sind mit den Gesetzentwürfen zum Doppelhaushalt 2020/2021 zu schaffen.
4. Zur Gegenfinanzierung wird schnellstmöglich eine Erhöhung des Grunderwerbssteuersatzes von fünf Prozent auf sechs Prozent vorgenommen. Mehreinnahmen in Höhe von 30 Millionen Euro pro Jahr bleiben bei der Bestimmung der Finanzausgleichsmasse unberücksichtigt und sind dazu aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz auszuklammern.
5. Übergangslösungen bis zum Inkrafttreten der dazu erforderlichen gesetzlichen Regelungen sollen in enger Abstimmung zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden erfolgen.
6. Der Landtag ist zu Beginn des II. Quartals 2019 über den Arbeitsstand zu unterrichten.“

Schwerin, den 15. Januar 2019

Der Innen- und Europaausschuss

Marc Reinhardt

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Marc Reinhardt

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „FAIRE STRASSE - Volksinitiative gegen Straßenausbau-beiträge in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 7/2800 während seiner 50. Sitzung am 22. November 2018 beraten und federführend an den Innen- und Europaausschuss sowie mitberatend an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Da sich die Fraktion der BMV mit Beschluss vom 13. November 2018 in „Freie Wähler/BMV“ umbenannt hat, werden alle parlamentarischen Initiativen und Abstimmungen, die nach dieser Beschlussfassung erfolgt sind, unter der neuen Fraktionsbezeichnung geführt.

Der Innen- und Europaausschuss hat den Antrag der Volksinitiative in mehreren Sitzungen, darunter in einer öffentlichen Anhörung am 29. November 2018 sowie abschließend in seiner Sitzung am 10. Januar 2019 beraten.

Gemäß § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung von Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid in Mecklenburg-Vorpommern (Volksabstimmungsgesetz) steht einem Vertreter des Antragstellers das Recht zu, in dem mit der Volksinitiative befassten Ausschuss die Volksinitiative zu erläutern. Der Ausschuss kann auch weitere Personen in die Anhörung einbeziehen. Der Innen- und Europaausschuss hat demgemäß zu dem Antrag der Volksinitiative auf Drucksache 7/2800 in seiner 47. Sitzung am 29. November 2018 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Im Rahmen der Anhörung hatten sämtliche Vertreter der Antragstellerin die Möglichkeit, die Volksinitiative zu erläutern. Von dieser Möglichkeit machten der Landesvorsitzende FREIE WÄHLER Mecklenburg-Vorpommern Gustav Graf von Westarp sowie Klaus Gabbert Gebrauch.

Der Innen- und Europaausschuss hat in seiner 50. Sitzung am 10. Januar 2019 abschließend die Ergebnisse der Anhörung sowie den Antrag der Volksinitiative beraten. In Bezug auf die Ergebnisse der Anhörung wird auf die entsprechenden Hinweise im Abschnitt Anhörungsergebnisse verwiesen.

Der Innen- und Europaausschuss hat in seiner abschließenden Sitzung am 10. Januar 2019 einstimmig beschlossen, dem Anliegen der Volksinitiative zuzustimmen. Der Ausschuss hat darüber hinaus einvernehmlich empfohlen, einer Entschliebung zuzustimmen (Ziffer II der Beschlussempfehlung). Insgesamt hat der Ausschuss die Beschlussempfehlung so rechtzeitig vorgelegt, dass die Beschlussfassung des Landtages innerhalb der in § 9 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes vorgesehenen Frist erfolgen kann.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat den Antrag der Volksinitiative auf Drucksache 7/2800 in seiner 46. Sitzung am 5. Dezember 2018 abschließend beraten und das folgende mitberatende Votum einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU, bei Enthaltung vonseiten der Fraktionen DIE LINKE, der AfD und Freie Wähler/BMV, beschlossen:

„Der Rechtsausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Europaausschuss, folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, alle gesetzlichen Grundlagen zur Abschaffung der bisherigen Erhebung von StraÙenausbaubeiträgen so rechtzeitig zu erarbeiten, dass sie spätestens zum 1. Januar 2020 in Kraft treten können.
2. Die Gemeinden sollen zur Kompensation der Einnahmeausfälle aus den StraÙenausbaubeiträgen eine jährliche zweckgebundene Investitionspauschale für StraÙenausbau vom Land Mecklenburg-Vorpommern erhalten, die anhand der Kilometerzahl ihrer GemeindestraÙen ermittelt wird. Die haushaltstechnischen Grundlagen sind mit den Gesetzesentwürfen zum Doppelhaushalt 2020/2021 einzubringen.
3. Zur Gegenfinanzierung wird schnellstmöglich eine Erhöhung des Grunderwerbssteuersatzes von fünf Prozent auf sechs Prozent vorgenommen, sodass aus den resultierenden Mehreinnahmen die entstehenden Mehrbedarfe für den Landeshaushalt spätestens ab dem 1. Januar 2020 gedeckt werden können. Die zu erwartenden Mehreinnahmen in Höhe von 30 Millionen Euro pro Jahr sind dazu aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz auszuklammern.
4. Die Landesregierung wird gebeten, im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden des Landes, Regelungen für eine Übergangslösung zu erarbeiten, deren Mehrbedarfe für den Landeshaushalt ebenfalls zu decken sind.“

2. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag der Volksinitiative in seiner 49. Sitzung am 6. Dezember 2018 abschließend beraten und beschlossen, dem federführend zuständigen Innen- und Europaausschuss aus finanzpolitischer Sicht die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen. Die Absätze 1, 2 und 4 der EntschlieÙung hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen. Den Absatz 3 der EntschlieÙung hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und Freie Wähler/BMV, gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich angenommen.

„Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, alle gesetzlichen Grundlagen zur Abschaffung der bisherigen Erhebung von Straßenausbaubeiträgen so rechtzeitig zu erarbeiten, dass sie spätestens zum 1. Januar 2020 in Kraft treten können.

Die Gemeinden sollen zur Kompensation der Einnahmeausfälle aus den Straßenausbaubeiträgen eine jährliche zweckgebundene Investitionspauschale für den Straßenausbau vom Land Mecklenburg-Vorpommern erhalten, die anhand der Kilometerzahl ihrer Gemeindestraßen ermittelt wird. Die haushaltstechnischen Grundlagen sind mit den Gesetzentwürfen zum Doppelhaushalt 2020/2021 einzubringen.

Zur Gegenfinanzierung wird schnellstmöglich eine Erhöhung des Grunderwerbssteuersatzes von fünf Prozent auf sechs Prozent vorgenommen, sodass aus den resultierenden Mehreinnahmen die entstehenden Mehrbedarfe für den Landeshaushalt spätestens ab dem 1. Januar 2020 gedeckt werden können. Die zu erwartenden Mehreinnahmen in Höhe von 30 Millionen Euro pro Jahr sind dazu aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz auszuklammern.

Die Landesregierung wird gebeten, im Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden des Landes Regelungen für eine Übergangslösung zu erarbeiten, deren Mehrbedarfe für den Landeshaushalt ebenfalls zu decken sind.“

3. Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat den Antrag der Volksinitiative in seiner 47. Sitzung am 6. Dezember 2018 abschließend beraten und einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und Freie Wähler/BMV bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und DIE LINKE beschlossen, dem federführenden Innen- und Europaausschuss die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

- „1. Die bisherige Erhebung der Straßenausbaubeiträge wird frühestmöglich, spätestens zum 1. Januar 2020 abgeschafft und ihre Finanzierung solidarisch neu geregelt.
2. Den Kommunen soll spätestens ab 2020 auf der Grundlage ihrer zu unterhaltenden Gemeindestraßenkilometer eine zweckgebundene Investitionspauschale zu gewiesen werden.
3. Die Grunderwerbssteuer wird spätestens zum 1. Januar 2020 von fünf Prozent auf sechs Prozent angehoben.
4. Die Landesregierung wird mit den kommunalen Landesverbänden Gespräche über die Ausgestaltung einer Neuregelung der Straßenausbaubeiträge sowie einer Übergangslösung bis zum Stichtag zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge aufnehmen.“

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Innen- und Europaausschusses

Bereits vor dem Antrag der Volksinitiative „FAIRE STRASSE - Volksinitiative gegen Straßenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern“ hat sich der Innen- und Europaausschuss mit der Thematik Straßenausbaubeiträge befasst. In seiner 13. Sitzung am 29. Juni 2017 führte der Ausschuss eine Expertenanhörung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE „Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (§ 8 Absatz 1 Satz 1 KAG M-V)“ durch. Ferner erfolgte in der 42. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 6. September 2018 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ auf Drucksache 7/1983, dem Gesetzentwurf der Fraktion der BMV „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalabgabengesetz - 2. KAGÄndG M-V)“ auf Drucksache 7/2248 sowie dem Antrag der Fraktion DIE LINKE „Erhebung ungerechter Straßenausbaubeiträge“ stoppen auf Drucksache 7/1889. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

1. Wesentliche Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zur Volksinitiative

Zu Beginn und während der Anhörung zu dem Antrag der Volksinitiative auf Drucksache 7/2800 hatte einer der zwei anwesenden Vertreter der Volksinitiative gemäß § 9 Absatz 3 des Volksabstimmungsgesetzes Gelegenheit, die Volksinitiative zu erläutern.

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen, allgemeinen Einschätzungen und Kritikpunkte aus den mündlichen Beiträgen am Anhörungstag dargelegt.

Der Initiator der Volksinitiative hat erklärt, die von etwa 45.000 Bürgern des Landes unterstützte Volksinitiative begehre die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Die Beiträge würden mitunter einen wesentlichen Teil des Grundstückswertes ausmachen und diesen zum Teil sogar übersteigen. Die betroffenen Grundstücke stiegen durch die Sanierung der Straßen nicht im Wert. Vielmehr habe die durch jahrzehntelange Nutzung der Straße eingetretene Abnutzung zu einer Wertminderung der anliegenden Grundstücke geführt. Mit der Erneuerung der Straße würde lediglich dieser Wertverlust aufgehoben und der ursprüngliche Grundstückswert wiederhergestellt werden. Ferner hätten die Anlieger bei der Entscheidung, in welcher Form die Erneuerung der Straße erfolge, kein Mitbestimmungsrecht. Mit der Widmung werde die Straße zum öffentlichen Raum und gehe in das Vermögen der Kommune über. Mit der Überführung in öffentliches Eigentum gehörten die Straßen zur Infrastruktur und zu den allgemeinen öffentlichen Aufgaben, die aus Steuermitteln zu begleichen seien. Bei der Errichtung der Straße gehe es um die schlichte Zuwegung vom öffentlichen Raum zum Privatgrundstück. Im öffentlichen Raum gehe es um Ver- und Entsorgung, Leitungsführung, Wege für Polizei- und Rettungskräfte, zustellungsfähige Adresse, mithin um die öffentliche Ordnung. Die öffentliche Hand habe ihre Verpflichtung für ihr öffentliches Eigentum zu tragen. Neben der Abschaffung solle ein Moratorium Übergangsregelungen für alle offenen Vorgänge finden. Zudem müsse ein Fonds gebildet werden, aus dem Härtefälle bedacht werden können, die dadurch entstanden seien, dass Betroffene Versicherungen auflösen mussten, um die Beiträge zu zahlen oder durch die Aufnahme von Krediten in wirtschaftliche Not geraten seien.

Auf Nachfrage der Fraktion Freie Wähler/BMV führte der Initiator der Volksinitiative aus, eine Erhöhung der Grunderwerbssteuer von fünf auf sechs Prozent zur Finanzierung der Straßenausbaubeiträge erscheine akzeptabel. Dieser Betrag sei kalkulierbar und könne von Anfang an in die Finanzierung mit eingeplant werden. Bei einer Stichtagsregelung müsse auch eine Rückwirkung bedacht werden. Er könne sich als rückwirkendes Datum den 1. Januar 2019 oder auch eine unechte Rückwirkung für alle noch schwebenden oder offenen Vorgänge bis zu fünf Jahren bis zur Verjährungsfestsetzung von Verwaltungsakten vorstellen.

Auf Nachfrage der Fraktion der SPD erklärte der Initiator der Volksinitiative, der kommunale Finanzausgleich müsse so verändert werden, dass den Kommunen aufgabenbezogene Mittel zugeteilt würden. Sinnvoll erscheine der Vorschlag einer sich an den Kilometern der Gemeindestraßen orientierenden Investitionszuschale.

Auf Nachfrage der Fraktion der AfD schlug der Initiator der Volksinitiative vor, unter Mitwirkung des Ministers für Inneres und Europa als oberste Kommunalaufsichtsbehörde könne möglicherweise eine Übergangsregelung getroffen werden, die sämtliche schwebenden Vorgänge weiterhin schwebend halte. Ein Widerspruch allein hebe die Zahlungsverpflichtung nicht auf. Vielmehr bedürfe es der Anordnung der aufschiebenden Wirkung. Bei der Einrichtung eines Härtefallfonds könne man sich möglicherweise an der bayrischen Lösung orientieren.

Auf Nachfrage der Fraktion DIE LINKE merkte der Initiator der Volksinitiative an, eine Erhöhung der Grunderwerbssteuer könne möglicherweise sehr kurzfristig erfolgen. Diese sei nicht unmittelbar an die Straßenausbaubeiträge geknüpft, sondern stelle lediglich eine Finanzquelle dar. Für die Finanzierung der Übergangsregelung sowie des Härtefallfonds kämen zunächst möglicherweise Landesmittel in Betracht.

Auf Nachfrage der Fraktion DIE LINKE stellte die Fraktion der SPD zu dem von ihr eingebrachten Entschließungsantrag klar, dass die in Ziffer II.4 benannte Zahl in Höhe von 30 Millionen Euro aus der überschlägigen Berechnung des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der erwarteten Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Grunderwerbssteuer von fünf auf sechs Prozent sowie den im Vorfeld der Erörterung durch die Gemeinden mitgeteilten Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen der vergangenen Jahre zustande komme. Dabei sei der durch die Gemeinden angegebene Investitionsstau bereits mitberücksichtigt worden. Für ein Moratorium gebe es keine gesetzliche Grundlage. Hinsichtlich einer Übergangsregelung seien noch Erwägungen anzustellen, um dies letztendlich fein zu definieren.

Auf Nachfrage der Fraktion Freie Wähler/BMV teilte das Ministerium für Inneres und Europa mit, bei den Überlegungen für eine Übergangsregelung läge der maximale Übergangszeitraum bei vier Jahren entsprechend dem Feststellungszeitraum für die Straßenausbaubeiträge. Die Festlegung eines konkreten Zeitraumes sei von verschiedenen Faktoren abhängig und müsse wohl überlegt werden. Problematisch sei vor allem die Definition des Beginns einer Straßenausbaumaßnahme.

2. Zu den einzelnen Bestimmungen der Beschlussempfehlung

Vor dem Hintergrund der Beratungen sowohl in den mitberatenden Fachausschüssen als auch im federführenden Innen- und Europaausschuss hatten die Fraktionen der CDU und der SPD beantragt, dem Anliegen der Volksinitiative auf Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern und folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„Der Innen- und Europaausschuss hat sich in den letzten Monaten mehrfach mit der Thematik der StraÙenausbaubeiträge befasst. In mehreren Anhörungen und Sitzungen wurden Betroffene, Sachverständige und die kommunale Ebene befragt und Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Nach Anhörung der Initiatoren der Volksinitiative und unter Berücksichtigung der bisherigen Diskussionen empfiehlt der Innen- und Europaausschuss in Bezug auf die Forderungen der Volksinitiative dem Landtag:

1. Der Landtag schafft frühestmöglich, spätestens aber zum 1. Januar 2020, die Erhebung von StraÙenausbaubeiträgen für ab diesem Zeitpunkt beginnende Maßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern ab.
2. Die Einführung einer Kann-Regelung als Alternative zur Abschaffung der StraÙenausbaubeiträge in § 8 des Kommunalabgabengesetzes wird ausdrücklich abgelehnt.
3. Die Gemeinden sollen zur Kompensation der Einnahmeausfälle aus den StraÙenausbaubeiträgen eine jährliche zweckgebundene Investitionspauschale für StraÙenausbau vom Land Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 30 Millionen Euro erhalten, die anhand der Kilometerzahl ihrer GemeindestraÙen ermittelt wird. Die haushaltstechnischen Grundlagen sind mit den Gesetzentwürfen zum Doppelhaushalt 2020/2021 zu schaffen.
4. Zur Gegenfinanzierung wird schnellstmöglich eine Erhöhung des Grunderwerbssteuersatzes von fünf Prozent auf sechs Prozent vorgenommen. Mehreinnahmen in Höhe von 30 Millionen Euro pro Jahr bleiben bei der Bestimmung der Finanzausgleichsmasse unberücksichtigt und sind dazu aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz auszuklammern.
5. Übergangslösungen bis zum Inkrafttreten der dazu erforderlichen gesetzlichen Regelungen sollen in enger Abstimmung zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden erfolgen.“

Die Fraktion DIE LINKE hatte im Rahmen der abschließenden Beratung zu dem EntschlieÙungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD mündlich beantragt, in Ziffer II.3 vor den Worten „30 Millionen Euro“ das Wort „mindestens“ einzufügen. Darüber hinaus hatte die Fraktion DIE LINKE beantragt, in Ziffer II.5 folgenden Satz anzufügen: „Per Rundbrief sind alle kommunalen Aufgabenträger während der Übergangszeit von der Erhebungspflicht freizustellen.“ Zudem wurde durch die Fraktion DIE LINKE beantragt, in Ziffer II folgende Nummer 6 anzufügen: „6. Der Landtag ist zu Beginn des II. Quartals 2019 über den Arbeitsstand zu unterrichten.“

Zu Ziffer I

Der Ausschuss hat daraufhin dem Anliegen der Volksinitiative auf Abschaffung der StraÙenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern einstimmig zugestimmt.

Zu Ziffer II

Der Ausschuss hat darüber hinaus Ziffer II.1 sowie dem Einleitungssatz einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der AfD sowie DIE LINKE bei Enthaltung seitens der Fraktion Freie Wähler/BMV zugestimmt.

Der Ausschuss hat Ziffer II.2 einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE sowie Freie Wähler/BMV bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD zugestimmt.

Der Ausschuss hat den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Ziffer II.3 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und Freie Wähler/BMV bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD abgelehnt und der unveränderten Ziffer II.3 einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und Freie Wähler/BMV zugestimmt.

Des Weiteren hat der Ausschuss Ziffer II.4 einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und Freie Wähler/BMV zugestimmt.

Der Ausschuss hat den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Ziffer II.5 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der AfD und Freie Wähler/BMV gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt und der unveränderten Ziffer II.5 einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der AfD und DIE LINKE bei Enthaltung seitens der Fraktion Freie Wähler/BMV zugestimmt.

Der Ausschuss hat dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, eine Ziffer II.6 anzufügen, einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD zugestimmt.

Schwerin, den 15. Januar 2019

Marc Reinhardt
Berichterstatter